

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 11.03.2008
im Kreishaus Borken,
Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Anwesend:

Vorsitz:

Heinz-Josef Tönnes 46359 Heiden

Mitglieder:

Barbara Büscher	48703 Stadtlohn	
Rudolf Geukes	46419 Isselburg	
Ingrid Groth	46399 Bocholt	bis TOP 6 (17:25 Uhr)
Martin Huesmann	48683 Ahaus	
Benedikt Kemper	46359 Heiden	
Berthold Langehaneberg	48739 Legden	
Karl-Heinz Pfaffe	48703 Stadtlohn	
Stephanie Pohl	48712 Gescher	
Barbara Seidensticker-Beining	46354 Südlohn	
Jens Spahn	48683 Ahaus	Vertretung für Ute Gertz
Christian Stöttelder	46359 Heiden	
Gerhard Temminghoff	48691 Vreden	Vertretung für Wilhelm Stilkenbäumer

beratende Mitglieder:

Silke Dirks	46325 Borken	Vertretung für Sebastian Zaremba
Olaf Gottschalk	46325 Borken	
Werner Haßenkamp		
Christina Martsch	46325 Borken	Vertretung für Frau Marlis Spieker-Kuhmann ab TOP 3 (16:50 Uhr)
Werner Menke	46342 Velen	
Hans-Josef Overmann		
Bernd Telgmann	46414 Rhede	
Jürgen Terhart	46397 Bocholt	ab TOP 6 (17:35 Uhr)

Vertreter/innen der Verwaltung:

Martin Bröker		
Elisabeth Büning		
Markus Büsken		
Klaus Clemens		bis TOP 4
Elisabeth Möllenbeck		
Norbert Wiemer		

Es fehlen entschuldigt:

Ute Gertz	48683 Ahaus
Ralf Groß	46325 Borken
Georg Hollstegge	46325 Borken
Irmgard Kerkhoff	46414 Rhede
Marlies Mensing	48619 Heek
Marlis Spieker-Kuhmann	46325 Borken
Wilhelm Stilkenbäumer	48734 Reken
Sebastian Zaremba	46325 Borken

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Heinz-Josef Tönnies eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Ausschussmitglied Silke Dirks vom Vorsitzenden per Handschlag auf die folgende Formel verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: **Betreuungsbedarfsplanung 2008 / 2009; Umsetzung des KiBiz; Vorstellung der Ergebnisse und weitere Planung **Vorlage: 0032/2008****

Eingangs weist Herr Wiemer darauf hin, dass mit den nachfolgenden Ausführungen die im Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.08 aufgeworfenen Fragen beantwortet würden.

Er stellt die aktuellen Ergebnisse der erstmals auf der Grundlage des KiBiz erstellten Betreuungsbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2008/2009 vor. Die Folien sind als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt. Im Januar diesen Jahres habe das Jugendamt die Anmeldedaten aller 95 Kindertageseinrichtungen ausgewertet. Anschließend wurden unter Beteiligung der 13 Jugendamtskommunen mit allen 44 Trägern Gespräche über die sich aus den Kindpauschalen ergebenden Einrichtungsbudgets geführt. Eine gemeindebezogene Übersicht der je Tageseinrichtung vorgesehenen Kindpauschalen wurde den Ausschussmitgliedern bereits als Ergänzung zu der Sitzungsvorlage zugesandt. Im Ergebnis sei festzuhalten, dass für alle Anmeldungen Plätze vorhanden sind und dass der angemeldete Bedarf erfüllt werden kann.

Bei einer Gesamtbetrachtung des Buchungsverhaltens sei auffällig, dass rund 81 % der Eltern 35 Stunden gebucht hätten, 14 % das erhöhte Stundenkontingent von 45 Stunden und lediglich 5 % das geringere Stundenkontingent von 25 Stunden. Ein ähnliches Buchungsverhalten ergebe sich auch bei den anderen Münsterlandkreisen. Demgegenüber gehe das KiBiz von folgenden Plangrößen aus: 50 % = 35 Stunden und jeweils 25 % die übrigen Betreuungszeiten von 25 oder 45 Stunden.

Neben den Kindpauschalen müsse der Jugendhilfeausschuss auch noch über die Pauschalbeträge für eingruppige Einrichtungen entscheiden. Insgesamt hätten 10 von 12 der im Kreisgebiet vorhandenen eingruppigen Einrichtungen einen Zuschuss beantragt.

Darüber hinaus müsse im Rahmen der Betreuungsbedarfsplanung auch über die Anzahl der Kindpauschalen in Kindertagespflege entschieden werden. Erstmals bezuschusse das Land die Aufwendungen der Kommunen zur Tagespflege mit einem Zuschuss in Höhe von 725 € pro Kind. Die Bezuschussung sei nach § 22 KiBiz jedoch an enge Voraussetzungen geknüpft. Hierzu gehöre u.a., dass die wöchentliche Betreuungszeit 15 Stunden überschreite und dass die Qualifikation der Tagespflegeperson den gesetzlichen Vorgaben entspreche. Von den aktuell 240 Kindern in der Tagespflege erfüllten etwa 60 die Förderungsvoraussetzungen. Der Kreis gehe jedoch davon aus, dass sich im Laufe des Kindergartenjahres 2008/2009 die Zahl der förderfähigen Kinder auf 105 erhöhen werde.

Ferner habe das Land dem Kreis nunmehr mitgeteilt, dass im Bezirk des Kreisjugendamtes ab dem kommenden Kindergartenjahr 6 weitere Familienzentren zertifiziert und finanziell mit einem jährlichen Zuschuss von 12.000 € je Einrichtung unterstützt werden können. Der Jugendhilfeausschuss solle in seiner nächsten Sitzung am 02.06.2008 über die Auswahl der dann vorliegenden Bewerbungen entscheiden.

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen auf rund 31 Mio. €. Diesem Aufwand stehen Erträge von etwa 11,7 Mio. € gegenüber. Gegenüber der ursprünglichen Planung ergibt sich für den Kreis Borken eine jährliche Nettomehrbelastung durch das KiBiz in Höhe von rund 2,3 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2008 beträgt der Mehraufwand den Monaten entsprechend anteilig 5/12.

Zudem erläutert Herr Wiemer, dass die vorgestellten Bedarfszahlen bis zum 15.03.2008 dem Landesjugendamt gemeldet werden müssen. Sollte es für den Zeitraum zwischen der Ausschusssitzung und dem Abgabetermin noch weiteren Änderungsbedarf geben, so werde das Kreisjugendamt diese Änderungen bis zur Abgabe am 15.03.2008 berücksichtigen.

Frau Pohl erkundigt sich, ob dem finanziellen Mehraufwand von jährlich 2,3 Mio. € künftig auch ein Mehr an Öffnungszeiten und Betreuungszeiten gegenüberstehe. Herr Wiemer führt hierzu aus, dass dem Kreis die künftigen exakten Öffnungszeiten der Träger noch nicht bekannt seien. Das erste Jahr müsse daher für alle Beteiligten immer auch als Erprobungsjahr angesehen werden. Dennoch werde man die Entwicklung der Öffnungszeiten bei den Einrichtungen im Auge behalten.

Frau Seidensticker-Beining fragt nach, wer von den 725 € Zuschuss für ein Kind in Tagespflege profitiere. Herr Wiemer erläutert, dass der Landeszuschuss in Höhe von rund 75.000 € (105 förderfähige Kinder in Tagespflege * 725 €) den für das Jahr 2008 kalkulierten Aufwand des Kreisjugendamtes von 430.000 € reduziere.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt - als örtliche Jugendhilfeplanung

- die in der Anlage 1 genannte Höhe und Anzahl der Kindpauschalen (§ 19 Abs. 3 KiBiz),
- über die in der Anlage 1 aufgeführten an eingruppige Einrichtungen zu gewährenden Pauschalbeträge (§ 20 Abs. 3 KiBiz) sowie
- über die in der Anlage 1 genannte Anzahl der Pauschalen für Kinder in der Kindertagespflege (§ 22 Abs. 1 KiBiz).
- Es werden 6 Landeszuschüsse für Familienzentren (§ 21 Abs. 3 KiBiz) beim Landesjugendamt beantragt.

Punkt 2: Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagespflege
Vorlage: 0033/2008

Herr Wiemer erläutert, dass mit dem In-Kraft-Treten des KiBiz am 01.08.2008 die bisherige Beitragssatzung zur Tagespflege überarbeitet werden müsse. Nachdem in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Beitragssatzungen für Kindertageseinrichtungen und für Spielgruppen beschlossen wurden, werde heute eine neue Beitragssatzung zur Tagespflege dem Ausschuss vorgelegt.

Die vorliegende Beitragssatzung orientiere sich an den Regelungen zur Beitragssatzung für Kindertageseinrichtungen. Sie enthalte jedoch auch einige spezifische Regelungen für die Tagespflege. So sei in der vorliegenden Satzung eine weitere Stufe bis zu 15 Stunden Betreuungszeit aufgenommen worden. Bei einer überschlägigen Betrachtung des Fallbestandes hatten etwa 80 Kinder einen Betreuungsaufwand von weniger als 15 Wochenstunden. Hierbei handele es sich häufig um die Abdeckung von Randzeiten im Anschluss an die bzw. vor der Kindergarten- bzw. Schulzeit.

Frau Seidensticker-Beining weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion auch diesem Satzungsbeschluss aufgrund der Einkommensstufe für eine Beitragsfreiheit von lediglich 18.000 € nicht zustimmen werde.

Darüber hinaus ergeben sich für Frau Seidensticker-Beining für den Bereich Tagespflege folgende Fragestellungen: Wie sieht das Verfahren zur Vermittlung einer Tagesmutter aus? Gibt es finanzielle Unterschiede in der Vergütung von Tagesmütter, die eine Ausbildung als Erzieherin haben und denen, die „nur“ eine Qualifizierungsmaßnahme zur Tagesmutter absolviert haben? Welche Funktion hat der Träger „Sozialdienst Katholischer Frauen“?

Herr Overmann schlägt hierzu vor, dass die Verwaltung das Thema „Tagespflege“ in einer der kommenden Sitzungen des Jugendhilfeausschusses thematisch als eigenständigen Tagesordnungspunkt aufbereiten werde.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Borken empfiehlt dem Kreistag, die vorliegende Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tagespflege zu beschließen.

Punkt 3: Bericht zur Reform des Unterhaltsrechts
Vorlage: 0029/2008

Herr Bröker erläutert die wesentlichen Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsrechts vom 21.12.2007. Die Folien sind der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt. Das Gesetz verfolge insbesondere die Ziele der Förderung des Kindeswohls, einer Stärkung der nahehelichen Eigenverantwortung sowie eine Vereinfachung des Unterhaltsrechts.

Das Ziel der Förderung des Kindeswohls sei in erster Linie durch eine Änderung der Rangfolgen erreicht worden. Die Rangfolgen seien von entscheidender Bedeutung bei der Frage, in welcher Reihenfolge Unterhaltsansprüche von Berechtigten (Kinder, Ehegatte) befriedigt werden.

Eine Stärkung der nahehelichen Eigenverantwortung sei dadurch erreicht worden, dass der naheheliche Unterhalt von der Höhe her herabgesetzt und von der Dauer her zeitlich befristet wurde. Im Ergebnis gebe es keine unbegrenzte Lebensstandardgarantie mehr.

Das Ziel der Vereinfachung des Unterhaltsrechts sei zumindest in einigen Punkten wie zum Beispiel bei der gesetzlichen Definition des Mindestunterhaltes, den Regelungen zur Kindergeldanrechnung sowie den Festlegungen der Rangfolgen erreicht worden.

Im Ergebnis werde sich durch die Gesetzesänderung die finanzielle Situation von Familien künftig verändern. Art und Umfang dieser Veränderungen seien jedoch vom konkreten Einzelfall abhängig und könnten daher nicht pauschal betrachtet werden.

Herr Tönnes bedankt sich für die informativen Ausführungen und wünscht den Beschäftigten der Fachabteilung 51.2 bei ihrer künftigen Arbeit alles Gute.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 4: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz;
hier: Bericht über die „umfassenden Jugendschutzmaßnahmen“
Vorlage: 0030/2008**

Frau Büning stellt das Angebot der „Umfassenden Jugendschutzmaßnahmen“ vor. Die Folien sind der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt. Das Konzept der umfassenden Jugendschutzmaßnahmen berücksichtigt einerseits notwendige Jugendschutzkontrollen. Darüber hinaus wirke das Angebot durch Aufklärungsarbeit bei Jugendlichen und Eltern, Informationsveranstaltungen für Veranstalter und Wirte sowie durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit aber auch präventiv. Wichtig sei zudem eine enge Kooperation von Ordnungsamt, Polizei und Jugendamt.

Die ersten positiven Erfahrungen mit diesem neuen Angebot habe das Jugendamt auf der Vredener Kirmes in den Jahren 2006 und 2007 gesammelt. So sei es beispielsweise durch eine Einbeziehung aller Wirte gelungen, einen einheitlichen Verkaufspreis für alkoholfreie Getränke auf der Vredener Kirmes zu vereinbaren, der deutlich unterhalb des Bierpreises lag. In diesem Zusammenhang weist Frau Büning darauf hin, dass auf Großveranstaltungen wie der Vredener Kirmes nicht Jugendliche auffällig geworden seien, sondern überwiegend Gruppen von jungen Erwachsenen.

Nachdem das Konzept im November vergangenen Jahres den Bürgermeistern des Kreisjugendamtsbezirkes auf einer Dienstbesprechung vorgestellt wurde, habe man seitdem weitere Praxiserfahrungen in Reken, Stadtlohn, Velen, Isselburg und Rhede gesammelt. Von Seiten der Kommunen habe man überwiegend eine positive Resonanz erhalten. Lediglich bei der Stadt Rhede gebe es aufgrund unterschiedlicher Erwartungshaltungen bei der Durchführung von Kontrollen weiteren Gesprächsbedarf zwischen Jugendamt und Kommune.

Herr Spahn erkundigt sich, ob die örtlichen Ordnungsbehörden Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz mit Ordnungswidrigkeitenverfahren geahndet hätten und wie das Jugendamt mit den sog. „Flatrate-Parties“ umgehe.

Frau Büning antwortet, dass insbesondere kleinere Kommunen für eine Unterstützung durch das Jugendamt dankbar seien. So könne das Jugendamt beispielsweise Hinweise geben, welche Auflagen in eine Gestattung für Großveranstaltungen aufgenommen werden sollten. Darüber hinaus könne durch gezielte Aufklärungsarbeit bei den Wirten bzw. Veranstaltern erreicht werden, dass ein Slogan wie „Wir beachten den Jugendschutz“ zu einem positiven Image diverser Großveranstaltungen beigetragen habe. Das Jugendamt selbst habe aber keine Informationen darüber, in welchem Umfang die Ordnungsbehörden Verstöße mit Ordnungswidrigkeitenverfahren geahndet hätten.

Bezüglich der sog. „Flatrate-Parties“ gehe das Jugendamt in erster Linie präventiv in Form von Aufklärungsarbeit bei den Veranstaltern vor. Wenn dem Jugendamt Hinweise auf „Flatrate-Parties“ bekannt würden, geben sie diese an die örtlichen Ordnungsbehörden mit der Empfehlung weiter, entsprechende Auflagen in die Gestattung aufzunehmen.

Herr Huesmann erkundigt sich, wie die Jugendlichen auf die verstärkten Jugendschutzkontrollen reagieren würden. Frau Büning führt hierzu aus, dass die Jugendlichen sehr wohl wahrnehmen, dass ihnen der Konsum von Alkohol unbequem gemacht werde. Man erreiche auf jeden Fall eine Sensibilisierung der Jugendlichen für die Thematik Alkohol.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5: – Familienatlas 2007 – Stellungnahme aus Sicht der Jugendhilfe
Vorlage: 0031/2008

Herr Overmann berichtet, dass die Thematik Familienatlas 2007 auf Anregung der CDU auf die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses gesetzt worden sei.

Der Familienatlas verfolge das Ziel einer Bestandsaufnahme der Lebensbedingungen von Familien in Deutschland in den 439 Kreisen und kreisfreien Städten. Der Familienatlas erfasse die Angebote in allen 439 Kommunen in vier kommunalpolitischen Handlungsfeldern sowie in zwei Rahmenbedingungen. Die Ergebnisse würden je Handlungsfeld in einem Ranking dargestellt.

Aus Sicht der Jugendhilfe seien insbesondere die Handlungsfelder 1 – Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie 4 - Freizeit und Kulturangebot von Bedeutung, da hier eine Steuerungsmöglichkeit bestehe. Mit dem 60. Rang im Handlungsfeld 4 befinde sich der Kreis in der Spitzengruppe. So würden nicht zuletzt die vom Kreis geförderten 24 Jugendhäuser zu diesem guten Ergebnis beitragen.

Im Handlungsfeld 4 belege der Kreis mit der Position 407 einen der hinteren Ränge. Der JHA habe aber in den letzten Jahren eine Reihe von Entscheidungen getroffen, die insbesondere dieses Handlungsfeld berührten. Beispielhaft seien hier der Ausbau der Plätze für unter 3-jährige Kinder sowie eine nachhaltige Erhöhung der Tagespflegeplätze genannt. Das für 2010 anvisierte Ziel, 20% der Plätze für unter 3-jährige Kinder bereitzustellen, könne daher voraussichtlich schon 2009 erreicht werden. Hierdurch sei ein wesentlicher Punkt im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfüllt worden.

Im Ergebnis seien daher aus Sicht der Jugendhilfe keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

Herr Haßenkamp ergänzt, dass die einzelnen Ergebnisse nicht ohne weiteres auf den Kreis Borken übertragbar seien. So kommen alle 25 Top-Kreise beim Handlungsfeld der Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus den 5 ostdeutschen Bundesländern. Dieses Familienbild sei aber mit dem des Westmünsterlandes nicht vergleichbar. Insgesamt könne er aber mit der Einstufung als Potenzial-Region gut leben, zumal der Kreis in einigen der aufgeführten Handlungsfeldern seit einigen Jahren sehr aktiv sei.

Frau Martsch weist in ihren Ausführungen darauf hin, dass der Kreis in einigen Punkten sehr positiv eingestuft werde. Dennoch solle man sich auch nicht den Ergebnissen verschließen, bei denen der Kreis nicht so gut dargestellt werde.

Beschluss:

einstimmig

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2008
Bericht über Fachtagung zum Thema Kindeswohlgefährdung
Vorlage: 0025/2008**

Frau Seidensticker-Beining bedankt sich zunächst bei Frau Möllenbeck für die Durchführung der Fachtagung zum Thema Kindeswohlgefährdung. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl bittet sie im Namen der SPD-Fraktion um eine zusammengefasste Darstellung der wichtigsten Aussagen der Referenten sowie um eine Information der aus der Fachtagung heraus gewonnenen Erkenntnisse.

Frau Möllenbeck informiert über die Fachtagung „Frühe Hilfen bei Kindeswohlgefährdung – Gemeinsame Aufgabe von Jugendhilfe und Gesundheitshilfe“. Die Veranstaltung fand statt am 13.02. 2008. Insgesamt nahmen ca. 150 Personen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern der Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe teil. Aufgrund der großen Resonanz konnten nicht alle Interessenten berücksichtigt werden. Der Fachbereich Jugend und Familie stellte bei der Auswahl aber eine ausgewogene interdisziplinäre Zusammensetzung der Tagungsteilnehmer/-innen sicher. Die Tagung begann mit zwei Referaten, die in die Thematik einführen:

Herr Prof. Dr. Reinhold Schöne (Fachhochschule Münster) legte aus Sicht der Jugendhilfe dar, mit welchen Handlungsanforderungen und rechtlichen Rahmenbedingungen die Jugendhilfe Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls ergreifen kann. Er zeigte auf, dass Gefährdungssituationen immer einem Bewertungsprozess unterliegen, in dem es zu entscheiden gilt, ob eine Gefährdungsgrenze mit größter Wahrscheinlichkeit überschritten werde oder nicht. Der enge rechtliche Handlungsrahmen, der sich für das Jugendamt bietet, um Maßnahmen zum Schutz der Kinder anzubieten, wurde von ihm deutlich herausgestellt. Als Anforderung für die Kooperation mit den Fachkräften der Gesundheitshilfe empfahl er insbesondere, den Aufbau gemeinwesenorientierter interdisziplinärer Netzwerke vor Ort.

Herr Dr. Eberhard Motzkau (Ärztliche Kinderschutzambulanz Düsseldorf) stellt in seinen Ausführungen aus medizinischer Sicht Gewaltformen und ihre Auswirkungen auf Kinder sowie die diagnostischen und therapeutischen Ansätze der Kinderschutzambulanz vor. Er zeigte weiterhin Probleme auf, die sich für das Helfersystem in der Arbeit mit Familien ergeben in denen psychosoziale Risikofaktoren zu verzeichnen sind. Seine Empfehlung an die Kooperation von Gesundheitshilfe und Jugendhilfe bezog sich insbesondere auf das Schaffen klarer Rahmenbedingungen (Zuständigkeiten, Prozessverantwortung) und auf die Einführung und Etablierung von regelmäßigen interdisziplinären Konferenzen.

Die Folienvorträge stehen auf den Internetseiten des Kreises Borken (www.kreis-borken.de) > Kreisverwaltung > Aufgabenbereiche > Jugend und Familie > Bündnis für Familie > Fachtagung „Frühe Hilfen bei Kindeswohlgefährdung“ zur Verfügung.

Im Anschluss an die Referate erörterten die Teilnehmer in fünf Arbeitsgruppen wesentliche Themen im Kontext des Umgangs mit Kindeswohlgefährdungen. Übereinstimmend wurden dabei folgende Handlungsansätze für wesentlich erachtet:

- Förderung lokaler, kleinräumiger Netzwerkstrukturen
- Qualifizierung der Übergänge zwischen den Helfersystemen
- Vorhaltung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen
- Ausbau früher Hilfen insbesondere in der nachgeburtlichen Phase (z.B. Familienhebammen)
- Stärkung der Familienzentren als frühe, niedrighschwellige Anlaufstelle für Familien
- Verstärkte Entwicklung von Komm- zu Gehstrukturen bei der Vorhaltung früher Hilfen

Die Arbeitsgruppenergebnisse werden nun von der Projektgruppe ausgewertet, um dann einzugehen in das Konzept zum Aufbau eines Frühwarnsystems und zur Vorhaltung eines wirksamen Angebotspektrums an frühen Hilfen.

Herr Tönnies bedankt sich bei Frau Möllenbeck für die geleistete Arbeit und wünscht der Projektgruppe bei ihrer künftigen Arbeit weiterhin viel Erfolg.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7: Mitteilungen der Verwaltung

Herr Wiemer berichtet über die durchgeführte Bedarfsabfrage für unter 3-jährige Kinder. Eine Gesamtübersicht ist den Ausschussmitgliedern mit den nachträglichen Sitzungsunterlagen zum KiBiz bereits zugesandt worden. Die Rücklaufquote der Fragebögen sei mit 51 % durchaus zufriedenstellend. Insgesamt 22 % der Befragten hätten einen Betreuungsbedarf angemeldet. Im Ergebnis konnten die Bedarfe aus der Umfrage in der Betreuungsbedarfsplanung 2008/2009 berücksichtigt werden.

Herr Overmann berichtet, dass im Rahmen der Änderung der Gemeindeordnung der sog. Schwellenwert für mittlere kreisangehörige Städte von 25.000 auf 20.000 Einwohner herabgesetzt wurde. Hierdurch hätten nunmehr die Städte Stadtlohn und Vreden die Möglichkeit, ein eigenes Jugendamt zu errichten. Eine ebenfalls in der Presse diskutierte Möglichkeit, wonach sich kleinere Kommunen wie z.B. Südlohn mit anderen Kommunen zusammenschließen könnten, um den Schwellenwert zu übersteigen, sei rechtlich nicht zulässig.

Herr Tönnies kritisiert die Überlegungen einzelner Kommunen, aus der Solidargemeinschaft der Kreisjugendämter auszusteigen. Für Kommunen dieser Größenordnung wäre es weder fachlich noch wirtschaftlich sinnvoll, ein eigenes Jugendamt zu installieren.

Herr Wiemer berichtet, dass die Fa. Renzel, Isselburg, zum 01.03.2008 die betriebliche Kinderbetreuung eingerichtet habe. Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Sitzung im Juni 2007 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Aktuell werden 6 Kinder mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 35 Stunden betreut. Die Zahl werde in den kommenden Wochen und Monaten auf 10 Kinder aufgestockt.

Herr Overmann führt aus, das in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Verwaltung einen Prüfauftrag zum Thema „Einführung eines Nachweisheftes der beruflichen Orientierung beim Übergang Schule – Beruf“ erhalten habe. Die internen Überlegungen zu diesem Thema seien mittlerweile abgeschlossen. So hätten sich alle Beteiligten, wie z.B. der Fachbereich 40 - Schule, Kultur, Bildung und Sport positiv zu diesem Projekt geäußert. Es sei daher nunmehr geplant, Kontakte zu weiteren Akteuren auch außerhalb der Kreisverwaltung aufzunehmen. Sofern man auch dort eine Zustimmung erhalte, werde man noch vor den Sommerferien eine Realisierung des Projektes anstreben.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Herr Kemper, ob das Nachweisheft vergleichbar mit dem Berufswahlsiegel der Bertelsmann Stiftung sei. Diese Frage wird von Frau Büning verneint. Bei dem Projekt der Bertelsmann Stiftung gehe es um ein Qualitätssiegel für die Schule. Beim Projekt des Kreises gehe es hingegen um ein Heft des Schülers, in dem dieser nachweisen kann, welche Bemühungen er bereits im Hinblick auf einen Ausbildungsplatz unternommen hat, z.B: Absolvieren eines freiwilligen Praktikums, Teilnahme an einem Bewerbertraining etc.

Herr Tönnes zeigt sich erfreut über die positive Resonanz und wünscht den Beteiligten viel Erfolg bei der Realisierung dieser Maßnahme.

ohne Beschluss

Punkt 8: Anfragen

keine

Ende des öffentlichen Teils

.....

Herr Tönnes schließt die Sitzung um 18:00 Uhr.

gez.

Heinz-Josef Tönnes

Markus Büsken